

Tz	Inhaltsverzeichnis.....	1
1	ALLGEMEINES	2
1.1	ZWECK UND GELTUNGSBEREICH.....	2
1.2	TERMINPLAN, VERLEGUNGEN	2
1.3	STARTGELD	2
1.4	SPIELKLEIDUNG	2
1.5	VERHALTEN DER SPORTLER	2
1.6	WERBUNG	3
1.7	SPIELBERECHTIGUNG, MELDUNGEN	3
1.8	RECHTE UND PFLICHTEN	3
1.9	VEREINSWECHSEL	3
1.10	EINSPIELZEIT	4
2	MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	4
2.1	FREIE PARTIE KLEINES BILLARD	4
2.2	DREIKAMPF	4
2.2.1	Dreikampf/Cadre.....	4
2.2.2	Dreikampf/Einband	5
2.3	VIERKAMPF KLEINES BILLARD	6
2.4	DREIBAND GROßES BILLARD	6
2.5	WEITERE BESTIMMUNGEN	7
2.5.1	Ersatzspieler, Nachmeldungen.....	7
2.5.2	Spielverlegungen	7
2.5.3	Wartezeiten.....	7
2.5.4	Spielverlauf	7
2.5.5	Wertung eines Mannschaftskampfes	7
2.5.6	Spielbericht, Ergebnismeldungen.....	8
3	LANDES- UND BEZIRKSEINZELMEISTERSCHAFTEN.....	8
3.1	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN.....	8
3.1.1	LMs Cadre 35/2 Senioren, Freie Partie großes Billard, Einband großes und kleines Billard, Cadre 47/2 und Cadre 71/2, sowie BMs Freie Partie, Cadre 52/2 und Cadre 35/2	8
3.1.2	LMs Freie Partie kleines Billard, Cadre 35/2 und Cadre 52/2	8
3.1.3	Dreiband kleines Billard	9
3.2	ABSAGEN UND ENTSCHULDIGUNGEN	9
3.3	KLASSENEINTEILUNG, AUSSPIELZIELE	9
3.3.1	Die Bezirksmeisterschaft Grand Prix Serie	10
3.3.2	Die Landesmeisterschaft Grand Prix Serie.....	10
3.4	SONSTIGES.....	11
4	STRAFBESTIMMUNGEN	11
4.1	AHNDUNG VON VERSTÖßEN.....	11
4.2	PROTESTE.....	11
4.3	ZAHLUNG.....	11
4.4	VERSTÖßE, HÖHE DER STRAFEN	11
4.4.1	Nicht ordnungsgemäße Spielkleidung, Nicht Antreten	11
4.4.2	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	12
4.4.3	Verletzung der Ausrichterpflicht.....	12
5	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	12

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Geltungsbereich

(1) Grundsätzlich gilt für alle Mannschafts- und Einzelwettbewerbe die Sportordnung der Deutschen Billard-Union 1911/1971 e.V. (DBU) mit ihren Ausführungsbestimmungen. Abweichungen und Ergänzungen enthält diese Sportordnung (SO). Sie gilt für den gesamten Spielbetrieb im Billard-Verband Baden-Württemberg 1949 e.V. (BVBW).

(2) Ausnahmefälle, die nicht durch diese SO geregelt sind, bleiben bis zur ordentlichen Regelung durch das zuständige Organ dem Präsidium überlassen.

(3) Für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebs auf Grundlage dieser SO ist der Landessportwart zuständig.

(4) Die Kenntnis dieser SO ist Voraussetzung für alle am Sportbetrieb Beteiligten zur einwandfreien Abwicklung des sportlichen Geschehens. Die Verantwortung liegt beim Verband, Sportkreis, Verein, Spieler in absteigender Reihenfolge.

1.2 Terminplan, Verlegungen

Die Termine der DBU sind für den BVBW vorrangig. Die vom BVBW angesetzten Termine für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sind einzuhalten. Verlegungen müssen von dem Landessportwart oder bei Veranstaltungen auf Kreisebene vom Kreissportwart genehmigt werden.

1.3 Startgeld

Das Startgeld für Einzelmeisterschaften beträgt 10,- €. Die Startgelder werden nach Abschluss aller Wettbewerbe der Saison vom Vereinskonto abgebucht.

1.4 Spielkleidung

- (1) Bei allen in dieser SO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer(innen) in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die vollständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Sie besteht aus:
 - a) Oberhemd/Weste oder Trikot mit Vereinseblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) und aus Stoff sein muss. Das Emblem muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten (Bedruckung, Bestickung bzw. Beflockung ist statthaft).
 - b) langer schwarzer Stoffhose. Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch schwarzer Stoffrock.
 - c) einfarbigen schwarzen Schuhen, kein Stoff oder Gummi
 - d) einfarbigen schwarzen Socken
- (2) Für Mannschaften ist vorgeschrieben, dass alle Sportler der Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung anwesend sein.
- (3) **Im Einzelfall kann auf Antrag eine abweichende angemessene Kleidung genehmigt werden.**
- (4) **Kontrollen können nicht nur von Mannschaftsführern oder Turnierleitern durchgeführt werden, sondern auch von Präsidiumsmitgliedern oder von diesen beauftragten Personen.**
- (5) Bei Nichteinhalten der Kleiderordnung kann der Spieler seine Spielberechtigung für die Mannschaftsbegegnung bzw. das Turnier verlieren. Die Abweichung wird im Spielbericht aufgeführt und dem Landessportwart gemeldet, der über weitere Maßnahmen beschließt. Bei Spielen mit Rangfolge rücken die nachfolgenden Spieler nach (gilt nicht für Dreikampf). Im Wiederholungsfall kann der Spieler für laufende Saison gesperrt werden.

1.5 Verhalten der Sportler

(1) Unsportliches Verhalten

Zu unsportlichem Verhalten zählen alle Vorkommnisse, die den Spielbetrieb stören. Es wird durch Sperre des Spielers für bis zu 12 Monate ab Gültigkeit des Strafbescheids geahndet.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Sportordnung - Karambol	D 1	Seite 3 von 13 Stand 10.07.2022

(2) Für Sportler und Schiedsrichter besteht während des Spielens Alkohol- und Rauchverbot. Rauchen und Alkoholenuss, während des Spielens, gilt als unsportliches Verhalten und wird als solches bestraft.

(3) Die Sportler müssen sich während der Aufnahme ihres Gegners an einer vom Gastgeber bzw. der Turnierleitung bestimmten Stelle aufhalten. Eine Einflussnahme von nicht am Spiel Beteiligten auf den Spielverlauf (Stören des Gegners, taktische Tipps etc.) ist nicht statthaft. Zuwiderhandlungen werden für den betroffenen Spieler mit Ermahnung, im Wiederholungsfall mit Verwarnung und somit Verlust des Spieles geahndet. Am Spiel selbst Unbeteiligte können aus der Spielstätte verwiesen werden.

1.6 Werbung

Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettkampf zulässig. Nutznießer der Werbung sind der Verein oder der Verband. Die Werbung muss vom BVBW genehmigt sein. Grundsätzlich ist die Werbung für Tabakwaren und Alkoholika nicht zulässig; Werbung für Produkte des Brauereigewerbes kann genehmigt werden. Ansonsten gelten die Werbevorschriften der DBU.

1.7 Spielberechtigung, Meldungen

(1) Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, dass der/die SportlerIn einem Verein des BVBW als aktives Mitglied angeschlossen ist. Eine Spielberechtigung liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn der jeweilige(n) SportlerIn eine

„Athletenvereinbarung Anti-Doping“

„Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“

„Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung“

des BVBW im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat.

(2) Die Vereine müssen bis zum 30.06. des Jahres die Anzahl ihrer Mannschaften nach Wettbewerb und Ligazugehörigkeit in schriftlicher Form (Postweg oder E-Mail) an den Landessportwart melden. Die namentliche Meldung aller aktiven Sportler hat zum 31.08. zu erfolgen.

(3) Jede Mannschaft muss namentlich mit Stammspielern gemeldet werden, entsprechend auch die Ersatzspieler. Die Rangfolge ist in Tz 2 dieser SO geregelt. Der Landessportwart und der zuständige Kreissportwart sind angehalten, die Meldungen zu überprüfen.

(4) Alle Vereine bekommen die Termine für Meldungen zu den einzelnen Disziplinen mitgeteilt. Die Meldung erfolgt ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Tool.

1.8 Rechte und Pflichten

(1) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine und deren Mitglieder die Bestimmungen dieser SO verbindlich an und übernehmen die daraus entstehenden Verpflichtungen. Alle korrekt eingegangenen Meldungen werden vom BVBW berücksichtigt. Tabellen, Ergebnisse, Einladungen, Ausschreibungen und weiteres Informationsmaterial werden in der Internetpräsenz des BVBW veröffentlicht.

(2) Der Landessportwart ist über den Ausgang aller Einzelwettbewerbe zu unterrichten. Falls im Sportkreis Vorrunden gespielt werden müssen, gehen diese Ergebnisse an den zuständigen Kreissportwart. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter. Die Turniertabelle muss dem Landessportwart umgehend zugehen. Der BVBW wird dann die Sportkreise und Ortsvereine entsprechend informieren.

(3) Der BVBW bedient sich bei der Verteilung seiner Nachrichten grundsätzlich der Internetpräsenz des BVBW. Die Vereine sind durch ihre Mitgliedschaft verpflichtet, die Internetpräsenz des BVBW zu verwenden. Näheres regelt die Internet-Ordnung des BVBW.

(4) Die Regelungen dieser SO sind von den Ausrichtern der Verbandsveranstaltungen zu beachten. Bei Nichtbeachtung ist jeder Beteiligte berechtigt und verpflichtet, Verstöße dem BVBW mitzuteilen.

1.9 Vereinswechsel

(1) Der Bescheid zur Freigabe (positiv/negativ) selbst darf dem Sportler in keinem Falle verweigert werden. Gründe, die gegen eine Freigabe des Sportlers sprechen (z.B. Beitragsrückstände und/oder andere Verpflichtungen), sind in den Bescheid mit aufzunehmen.

(2) Erfolgt nach Ummeldung in der Internetpräsenz des BVBW im Zeitraum von 14 Tagen kein Bescheid, wird der Spieler vom Landessportwart ohne Rückfrage freigegeben.

- (3) Ist eine Freigabe ohne Bedenken ordnungsgemäß erteilt, kann sie nicht widerrufen werden.
- (4) Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nach Abschluss sämtlicher Wettbewerbe im BVBW bis zum Termin der namentlichen Meldung der nächsten Saison möglich. Außerhalb dieser sperrfreien Zeit zieht ein Vereinswechsel grundsätzlich eine 3-monatige Spielsperre für Mannschaftswettbewerbe nach sich. Diese entfällt, wenn ein Sportler seinen Hauptwohnsitz nachweislich in das Verbandsgebiet des BVBW verlegt hat. Sie entfällt ebenfalls bei Vereinsmitgliedern, die in dem Verein, dem sie zuletzt angehörten passiv waren. Als passiv kann allerdings nur der angesehen werden, der bis zum Tag des Vereinswechsels mindestens 3 Monate passives Mitglied war.
- (5) Hat ein Sportler eine positive Freigabe erhalten, beginnt die 3-Monatsfrist mit Ummeldung in der Internetpräsenz des BVBW.

1.10 Einspielzeit

Vor Partiebeginn wacht der Schiedsrichter darüber, dass die Spieler die zur Gewöhnung an das Spielmaterial vorgesehene Einstoßzeit nicht überschreiten. Jedem Gast-Spieler ist es am selben Turniertag gestattet, das Spielmaterial vor jeweils seiner ersten Partie auf einem der Billards zehn (10) Minuten, vor jeder weiteren Partie auf demselben Billard fünf (5) Minuten auszuprobieren. Für Heim-Spieler gelten entsprechend fünf (5) bzw. drei (3) Minuten. Welcher Spieler bei Einzelmeisterschaften mit dem Einstoßen beginnt, wird durch Los entschieden. Bei Mannschaftsmeisterschaften beginnt der Spieler des Gastgebers. Der Schiedsrichter kündigt dem Spieler die letzte Minute seiner Einstoßzeit an. Ausnahmen können in der Ausschreibung jedes Turniers festgelegt werden.

2 Mannschaftswettbewerbe

2.1 Freie Partie Kleines Billard

- (1) Dieser Mannschaftswettbewerb wird mit Dreiermannschaften gespielt.
- (2) Im 1. Durchgang spielt 3-3, 2-1 und 1-2. Im 2. Durchgang spielt 2-3, 3-2 und 1-1.
- (3) Die Rangfolge richtet sich nach der Meldung des Vereines. Die Ligaeinstufung (Ober- oder Verbandsliga) wird zum Saisonbeginn durch den gemeinsamen Sportkreistag festgelegt.
- (4) Die Mannschaftsaufstellung hat nach Rangfolge der Vereinsmeldung in der Internetpräsenz des BVBW und der schriftlichen Mannschaftsmeldung in dem dafür vorgesehenen Formular an den LASPO zu erfolgen, wobei die Stammspieler 1-3 ausschließlich in der ersten Mannschaft spielberechtigt sind. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung gelten die nicht vorschriftsmäßig gespielten Partien als verloren. Die Mannschaft kann im Bedarfsfalle durch Aufrücker ergänzt werden.
- (5) Spielen aus einem Verein zwei Mannschaften in derselben Klasse, so müssen sie möglichst am ersten Spieltag gegeneinander antreten.

Ausspielziele	Oberliga (Freie Partie)	Verbandsliga (Freie Partie)
Brett 1-3	150 Points / 20 Aufnahmen	150 Points / 20 Aufnahmen

2.2 Dreikampf

2.2.1 Dreikampf/Cadre

- (1) Gespielt wird in den Disziplinen:
 Freie Partie Distanz 200 Points/20 Aufnahmen
 Cadre 35/2 Distanz 150 Points/20 Aufnahmen
 Cadre 52/2 Distanz 150 Points/20 Aufnahmen
- (2) Die Ligaeinstufung (Ober- oder Verbandsliga) wird zum Saisonbeginn durch den gemeinsamen Sportkreistag festgelegt.
- (3) Bei den in der Oberliga Dreikampf beteiligten Vereinen dürfen die bei den Vereinsmeldungen an Brett 1 bis Brett 3 gesetzten Spieler nicht in der Verbandsliga Dreikampf oder Oberliga Freie Partie eingesetzt werden.

- (4) Die Mannschaftsführer legen zu Beginn jedes Spieltages ihre Mannschaftsaufstellung für Brett 1, 2 und 3 fest, die für diesen Spieltag gilt. Die Rangfolge im Mannschaftspass ist für die Festlegung nicht bindend.

- (5) Gespielt wird (jew. Heim – Gast):

Bei 3 Tischen

Runde 1:	Tisch 1	Brett 3 – Brett 3 Cadre 52/2
	Tisch 2	Brett 1 – Brett 2 Cadre 35/2
	Tisch 3	Brett 2 – Brett 1 Freie Partie

Bei 2 Tischen

Runde 2:	Tisch 1	Brett 1 – Brett 1 Cadre 52/2
	Tisch 2	Brett 2 – Brett 3 Cadre 35/2
	Tisch 3	Brett 3 – Brett 2 Freie Partie
Runde 1:	Tisch 1	Brett 3 – Brett 3 Cadre 52/2
	Tisch 2	Brett 1 – Brett 2 Cadre 35/2

Runde 2:	Tisch 1	Brett 2 – Brett 1 Freie Partie
	Tisch 2	Brett 3 – Brett 2 Freie Partie

Runde 3:	Tisch 1	Brett 1 – Brett 1 Cadre 52/2
	Tisch 2	Brett 2 – Brett 3 Cadre 35/2

- (6) Die Berechnung des VMGD erfolgt analog Tz. 2.3 (6)
 (7) Die Rangfolge in der Tabelle wird analog Tz. 2.3 (7) ermittelt.

2.2.2 Dreikampf/Einband

- (1) Gespielt wird in den Disziplinen:
 Freie Partie Distanz 200 Points/20 Aufnahmen
 Cadre 35/2 Distanz 150 Points/20 Aufnahmen
 Einband 125 Points/20 Aufnahmen
- (2) Die Ligaeinstufung (Ober- oder Verbandsliga) wird zum Saisonbeginn durch den gemeinsamen Sportkreistag festgelegt.
- (3) Bei den in der Oberliga Dreikampf beteiligten Vereinen dürfen die bei den Vereinsmeldungen an Brett 1 bis Brett 3 gesetzten Spieler nicht in der Verbandsliga Dreikampf oder Oberliga Freie Partie eingesetzt werden.
- (4) Die Mannschaftsführer legen zu Beginn jedes Spieltages ihre Mannschaftsaufstellung für Brett 1, 2 und 3 fest, die für diesen Spieltag gilt. Die Rangfolge im Mannschaftspass ist für die Festlegung nicht bindend.
- (5) Gespielt wird (jew. Heim – Gast):

Bei 3 Tischen

Runde 1:	Tisch 1	Brett 3 – Brett 3 Einband
	Tisch 2	Brett 1 – Brett 2 Cadre 35/2
	Tisch 3	Brett 2 – Brett 1 Freie Partie
Runde 2:	Tisch 1	Brett 1 – Brett 1 Einband
	Tisch 2	Brett 2 – Brett 3 Cadre 35/2
	Tisch 3	Brett 3 – Brett 2 Freie Partie

Bei 2 Tischen

Runde 1:	Tisch 1	Brett 3 – Brett 3 Einband
	Tisch 2	Brett 1 – Brett 2 Cadre 35/2

Runde 2:	Tisch 1	Brett 2 – Brett 1 Freie Partie
	Tisch 2	Brett 3 – Brett 2 Freie Partie

Runde 3:	Tisch 1	Brett 1 – Brett 1 Einband
	Tisch 2	Brett 2 – Brett 3 Cadre 35/2

- (6) Die Berechnung des VMGD erfolgt analog Tz. 2.3 (6)
(7) Die Rangfolge in der Tabelle wird analog Tz. 2.3 (7) ermittelt.

Der Sportkreistag legt vor jeder Saison fest welche Dreikampf-Variante(n) in der kommenden Saison gespielt wird/werden.

2.3 Vierkampf Kleines Billard

- (1) Die Mannschaften werden in einer Oberliga mit einer maximalen Staffstärke von 8 Mannschaften zusammengefasst.
- (2) Die Ligazusammensetzung wird zum Saisonbeginn durch den gemeinsamen Sportkreistag festgelegt.
- (3) Die Mannschaften geben vor Matchbeginn gemeinsam die Mannschaftsaufstellung ab. Innerhalb der Mannschaft gibt es keine Rangfolge gemäß GD.
- (4) Die Mannschaftsbegegnung wird wie folgt ausgetragen; die Partien werden in der Reihenfolge Freie Partie - Einband - 35/2 - 52/2 gespielt:

Disziplin	Auspielziele
Freie Partie	300 Points/10 Aufnahmen
Einband	125 Points/25 Aufnahmen
Cadre 35/2	250 Points/15 Aufnahmen
Cadre 52/2	200 Points/15 Aufnahmen

- (6) Für das Ausfüllen des Spielberichts gilt folgendes Berechnungsschema:

Freie Partie	Gespielte Punkte	x 1	=
Cadre 35/2	Gespielte Punkte	x 2	=
Cadre 52/2	Gespielte Punkte	x 3	=
Einband	Gespielte Punkte	x 8	=
			Summe der korrigierten Punkte
Summe der korrigierten Punkte geteilt durch die Summe der Aufnahmen			= VMGD

- (7) Die Rangfolge in der Tabelle wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. Matchpunkte
2. Partiepunkte
3. verhältnismäßiger Mannschafts-Generaldurchschnitt (VMGD)
4. der beste verhältnismäßige Mannschafts-Einzeldurchschnitt (BVEMD)
5. der Vergleich der direkten Begegnung nach der Bewertung 1. und 2.

2.4 Dreiband Großes Billard

- (1) Dieser Mannschaftswettbewerb wird mit Vierermannschaften gespielt.
- (2) In der OL und VL spielen 4-4, 3-3, 2-2, 1-1 (4 Partien), die Reihenfolge ist frei. Die Mannschaftsaufstellung hat nach Rangfolge der Vereinsmeldung in der Internetpräsenz des BVBW und der schriftlichen Mannschaftsmeldung in dem dafür vorgesehenen Formular an den LASPO zu erfolgen, wobei die Stammspieler 1-4 ausschließlich in der ersten Mannschaft spielberechtigt sind. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung gelten die nicht vorschriftsmäßig gespielten Partien als verloren. Die Mannschaft kann im Bedarfsfalle durch Aufrücker ergänzt werden.

Staffel	Auspielziel
Oberliga	40 Points / 60 Aufnahmen.
Verbandsliga	25 Points / 50 Aufnahmen.

(3) Die maximale Staffelstärke ist 8. Ein Überschreiten ist in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des gemeinsamen Sportkreistages möglich.

Bei Meldung von mindestens 12 Mannschaften für die Saison ist zusätzlich eine Verbandsliga zu bilden.

(4) Spielen aus einem Verein zwei Mannschaften in derselben Klasse, so müssen sie möglichst am ersten Spieltag gegeneinander antreten.

2.5 Weitere Bestimmungen

2.5.1 Ersatzspieler, Nachmeldungen

(1) Ersatzspieler kann jeder aktiv gemeldete Spieler sein. Stammspieler dürfen nur in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie direkt gemeldet sind. Dies gilt auch für Bundesliga-Stammspieler. Spieler der nachfolgenden Mannschaft können in den höheren Mannschaften Ersatzspieler sein. Es gibt keine Festspielregelung, d.h. Ersatzspieler können unbegrenzt oft in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Maximal ein Ersatzspieler kann an einem Spieltag in mehr als einer Mannschaft pro Wettbewerb eingesetzt werden.

(2) Nachmeldungen in den Mannschaften sind grundsätzlich zugelassen, wenn diese spätestens eine Kalenderwoche vor dem Spieltag (meist Samstag bis 24:00 Uhr) beim Landessportwart vorliegen. Die Klassifizierung im Mannschaftspass erfolgt durch den LASPO.

2.5.2 Spielverlegungen

(1) Spielverlegungen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes möglich. Hierbei ist bevorzugt ein Spieltermin vor dem eigentlichen Spieltermin zu wählen. Selbstverständlich ist die einvernehmliche schriftliche Vereinbarung der betroffenen Mannschaften Voraussetzung. Eine verlegte Partie muss spätestens innerhalb von drei folgenden Spieltagen nachgeholt werden (bevor der dritte folgende Spieltag stattgefunden hat). Die Verlegung der beiden letzten Spieltage auf spätere Zeitpunkte ist nicht möglich.

2.5.3 Wartezeiten

(1) Ein Spiel gilt für eine Mannschaft als verloren, wenn sie bis spätestens 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit nicht angetreten ist. Die Frist verlängert sich auf 60 Minuten, wenn sie ohne Verschulden am rechtzeitigen Antreten verhindert war, sich innerhalb der ersten 30 Minuten telefonisch beim Gegner meldet und die Gründe für die Verspätung benennt. Ist sie jedoch auch nach 60 Minuten nicht angetreten, ist die Partie verschuldensunabhängig als verloren zu werten.

(2) Die vorgeschriebene Bestrafung wegen Nichtantretens (2.5.5) unterbleibt, wenn die nichtangetretene Mannschaft am Erscheinen innerhalb der Wartezeit unverschuldet verhindert war.

2.5.4 Spielverlauf

(1) Wer auf welchem Billard spielt, wird von der Heimmannschaft bestimmt.

(2) Jeder spielfreie Spieler kann als Schiedsrichter oder Schreiber eingesetzt werden.

(3) Eine Änderung der Spielreihenfolge ist im Einvernehmen beider Mannschaften statthaft.

(4) Wird auf 2 Billards gespielt, dann beginnt der nächste Durchgang, wenn beide Partien des vorangegangenen Durchgangs beendet sind. Dann erst beginnt auch die Wartezeit zwischen den Spieldurchgängen.

2.5.5 Wertung eines Mannschaftskampfes

Eine Wertung der Begegnung erfolgt nur, wenn mehr als die Hälfte der Partien gespielt worden sind. Die nicht angetretene Mannschaft erhält 0:8 bzw. 0:12 Punkte.

Ausscheiden und Nichtantreten einer Mannschaft

(1) Scheidet eine Mannschaft vor Beendigung der Saison aus oder tritt sie zweimal nicht an, werden alle mit dieser Mannschaft durchgeführten Begegnungen nicht gewertet.

(2) Bei Nichtantreten werden folgende Strafgebühren verhängt:

Erstes Nichtantreten	300,- €
Zweites Nichtantreten	500,- €

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Sportordnung - Karambol	D 1	Seite 8 von 13 Stand 10.07.2022

2.5.6 Spielbericht, Ergebnismeldungen

- (1) Bei den Mannschaftsbegegnungen ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht auszustellen.
- (2) Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass der Original-Spielbericht mindestens bis zum Saisonende aufbewahrt wird und dem zuständigen Sportwart auf Anforderung jederzeit vorgelegt wird. Bei einem Versäumnis hat der betreffende Verein ein Bußgeld von 50.-€ zu entrichten.
- (3) Die Spielberichte müssen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Bei einem Versäumnis hat der betreffende Verein ein Bußgeld von € 25,- zu entrichten.
- (4) Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung, Proteste etc.) sind auf dem Spielbericht einzutragen. Ohne diese Eintragung werden später eingehende Beschwerden bzw. Proteste nicht anerkannt. Spielberichte, auf denen entsprechende Eintragungen gemacht wurden, müssen unmittelbar nach dem Spieltag (Poststempel des 1. Werktages nach dem Spieltag) oder das eingescannte unterschriebene Original spätestens am nächsten Werktag per Mail) an den zuständigen Sportwart gesendet werden.
- (5) Für die Ergebnismeldung in der Internetpräsenz des BVBW ist die gastgebende Mannschaft einer Partie verantwortlich. Sie muss bis **muss bis spätestens 12 Uhr am Tag nach dem Ligaspiel** erfolgt sein. Begegnungen, deren Ergebnis nicht fristgerecht gemeldet werden, werden gemäß Strafenkatalog mit einer Strafe von 50,- € geahndet.

3 Landes- und Bezirkseinzelschaften

Die folgenden Regelungen gelten für die Technik-Disziplinen und die LM Dreiband kleines Brett.

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Nur in einem Verein des BVBW als Mitglied gemeldete SpielerInnen sind an den Einzelmeisterschaften teilnahmeberechtigt (der § 1.6 der STO allg. der DBU findet im BVBW keine Anwendung).
 - (2) Cadre 35/2 Senioren
Wer in der laufenden Saison das 60. Lebensjahr erreicht, ist berechtigt bei der LM Cadre 35/2 Senioren zu starten.
- 3.1.1 LMs Cadre 35/2 Senioren, Freie Partie großes Billard, Einband großes und kleines Billard, Cadre 47/2 und Cadre 71/2, sowie BMs Freie Partie, Cadre 52/2 und Cadre 35/2

Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Spieler beschränkt. Bei mehr als 6 Meldungen werden die 4 schnittbesten Spieler gesetzt und die verbleibenden Spieler ermitteln in einem Qualifikationsturnier die Starter für Platz 5 und 6. Sollte ein Qualifikationsturnier ausfallen, nehmen die 6 schnittbesten Spieler an der BM bzw. LM teil. Fällt eines von mehreren Qualifikationsturnieren aus, nehmen die Spieler mit den besten GDs an dem/den stattfindenden Qualifikationsturnieren teil.

Teilnahmeberechtigt bei Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft sind:

- a) Bundes- bzw. Deutscher Meister der DBU in der vorangegangenen Saison
- b) Die vier schnittbesten gemeldeten Spieler. Sollte ein Teilnehmer gemäß a) melden dann die drei schnittbesten gemeldeten Spieler.
- c) Der Erst- und Zweitplatzierte aus dem Qualifikationsturnier, bei mehreren Qualifikationsturnieren die beiden schnittbesten Sieger.
Bei Verzicht der Sieger rücken die beiden schnittbesten aller Qualifikationsturniere auf.
- d) Spieler, die durch den Landessportwart nominiert wurden.

Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Meisterschaft. Das Qualifikationsturnier findet 2 Wochen vor der Meisterschaft statt. Bei ausreichenden Meldungen werden mehrere Qualifikationsturniere regional getrennt ausgerichtet.

3.1.2 LMs Freie Partie kleines Billard, Cadre 35/2 und Cadre 52/2

Die Teilnehmerzahl ist auf 4 Spieler beschränkt. Bei mehr als 4 Meldungen werden die 2 schnittbesten Spieler gesetzt und die verbleibenden Spieler ermitteln in einem Qualifikationsturnier die Starter für Platz 3 und 4.

Sollte ein Qualifikationsturnier ausfallen, nehmen die 4 schnittbesten Spieler an der LM teil. Fällt eines von mehreren Qualifikationsturnieren aus, nehmen die Spieler mit den besten GDs an dem/den stattfindenden Qualifikationsturnieren teil.

Teilnahmeberechtigt bei Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft sind:

- a) Bundes- bzw. Deutscher Meister der DBU in der vorangegangenen Saison
- b) Die zwei schnittbesten gemeldeten Spieler. Sollte ein Teilnehmer gemäß a) melden dann der schnittbeste gemeldete Spieler.
- c) Der Erst- und zweitplatzierte aus dem Qualifikationsturnier, bei mehreren Qualifikationsturnieren die beiden schnittbesten Sieger. Bei Verzicht der Sieger rücken die beiden schnittbesten aller Qualifikationsturniere auf.
- d) Spieler, die durch den Landessportwart nominiert wurden.

Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Meisterschaft. Das Qualifikationsturnier findet 2 Wochen vor der Meisterschaft statt. Bei ausreichend Meldungen werden mehrere Qualifikationsturniere regional getrennt ausgerichtet.

3.1.3 Dreiband kleines Billard

Der Laspo legt den Spielmodus fest

3.2 Absagen und Entschuldigungen

(1) Absagen (vor Turnierbeginn)

Absagen werden vom Laspo nur in begründeten Fällen der Verhinderung akzeptiert. Der Verhinderungsfall ist unmittelbar nach Bekannt werden dem Laspo mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung wird der betreffende Spieler für die darauf folgende Saison in dieser Disziplin gesperrt.

(2) Entschuldigungen (nach Turnierbeginn)

Entschuldigungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Krankheit, Unglücksfall etc.) und spätestens am Donnerstag der Folgewoche dem Sportwart schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muss eine entsprechende Bescheinigung (Arztattest etc.) beigefügt sein. Bei Nichtbeachtung wird er für die weiteren Einzelmeisterschaften der darauf folgenden Saison in dieser Disziplin gesperrt.

3.3 Klasseneinteilung, Ausspielziele

Die Klasseneinteilung wird nach folgender Tabelle vorgenommen. Daraus ergeben sich ebenfalls die Ausspielziele der einzelnen Wettbewerbe:

Disziplin		GD	Großes Billard	Kleines Billard	
Freie Partie	Klasse 1		300 Points / 15 A		LM
	Klasse 1	≥ 10		300 Points / 15A	LM
	Klasse 1 Qualifikation	≥ 10		200 Points/15A	LM Q
	Klasse 2	4 – 9,99		150 Points / 20 A	BM
	Klasse 3	0 – 3,99		75 Points / 20 A	BM
	Damen			50 Points / 25 A	LM
Cadre 35/2	Klasse 1	≥ 5,00		200 Points / 15 A	LM
	Klasse 1 Qualifikation	≥ 5,00		150 Points/15A	LM Q
	Klasse 2	0 – 4,99		100 Points / 20 A	BM
	Senioren			150 Points / 20 A	LM
Cadre 52/2	Klasse 1	≥ 4,00		200 Points / 15 A	LM
	Klasse 1 Qualifikation	≥ 4,00		150 Points/15A	LM Q
	Klasse 2	0 – 3,99		100 Points / 20 A	BM
Cadre 47/2	Klasse 1		200 Points / 15 A		LM
Cadre 71/2	Klasse 1		150 Points / 15 A		LM
Einband	Klasse 1		100 Points / 20A		LM
	Klasse 1			125 Points / 20 A	LM
Dreiband	GP LM	≥ 0,600	40 Points / 60A		LM
	GP BM	0 – 0,599	30 Points / 50 A		BM
	Klasse 1			30 Points / 40A	LM

Für die Klasseneinteilung gilt der zuletzt gespielte BTD aus der aktuellen und den letzten 3 Spielzeiten.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Sportordnung - Karambol	D 1	Seite 10 von 13 Stand 10.07.2022

GD = Gesamtdurchschnitt
LM = Landesmeisterschaft
BTD = Bester Turnierdurchschnitt (aus mind. 3 Partien)

A = Aufnahmen
BM = Bezirksmeisterschaft

Wenn kein BTD vorliegt, erfolgt die Einstufung durch den Landessportwart.

Dreiband:

Die 3-Band Einzelmeisterschaften werden in BaWü über zwei Meisterschaftsserien geregelt.

- Die Bezirksmeisterschaft Grand Prix Serie (folgend BM GPS genannt)
- Die Landesmeisterschaft Grand Prix Serie (folgend LM GPS genannt) sowie dem daraus folgenden Finalturnier.

Die Einstufung nach BTD zu Beginn der GP-Serie gilt für alle GP-Turniere der aktuellen Saison einschließlich dem Finalturnier. Ein Wechsel zwischen BM- und LM-GP während der Saison ist nicht möglich.

3.3.1 Die Bezirksmeisterschaft Grand Prix Serie

Die Bezirksmeisterschaft Grand Prix Serie steht für Spieler mit keinem GD oder einem GD bis 0,599. Sie besteht aus einer Anzahl von Grand-Prix-Turnieren in einer Saison (die Anzahl wird am Sportkreistag festgelegt) sowie einem Finalturnier der 6 Bestplatzierten.

- a. Die Teilnahme ist mit einem Meldeschluss von 4 Wochen vor Turnierbeginn definiert und ist verbindlich gemäß Sportordnung Karambol.
- b. Die Setzliste wird nach **dem aktuellsten GP-Punktstand aus den letzten drei Spielzeiten erstellt. Spieler mit gleicher Punktezahl werden nach dem aktuellsten BTD der letzten 3 Spielzeiten gesetzt.**
- c. Nachrücker werden aus der Warteliste aufgefüllt.
- d. Die **GP-Rangliste** wird nach dem Punktesystem fortgeschrieben (Anlage 1).
- e. Die Wertung erfolgt nach **GP-Punkte, GD, BTD. Werden 3 oder mehr GP-Turniere gespielt, wird der nach GP-Punkten schlechteste GP eines Spielers gestrichen.**
- f. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer begrenzt. Gespielt wird im Gruppenmodus. Bei mehr als 12 Meldungen werden die 10 besten Spieler **gemäß b** gesetzt und die verbleibenden Spieler ermitteln in einem Qualifikationsturnier die Starter für Platz 11 und 12. Den Spielmodus legt der LASPO in der Einladung fest.
Fällt das Qualifikationsturnier aus, starten die 12 besten **gemäß b** im GP-Turnier.
Ab dem Viertelfinale wird im KO-Modus gespielt.
- g. Die Ausspielziele werden in der Einladung veröffentlicht.
- h. Die 6 Bestplatzierten der **der GP-Rangliste** nach der Grand Prix Serie der aktuellen Saison werden zum Finalturnier zur Ermittlung des Bezirksmeisters eingeladen.
 1. Bei Absagen einer oder mehrerer eingeladenen Spieler, werden entsprechend der Folgeplatzierungen Spieler eingeladen.
 2. Das Finalturnier wird im Modus Jeder gegen Jeden an 2 Spieltagen ermittelt
 3. Die Partien werden generell auf **30 Punkte / 50 Aufnahmen** gespielt.

3.3.2 Die Landesmeisterschaft Grand Prix Serie

Die Landesmeisterschaft Grand Prix Serie steht für Spieler ab einem GD von 0,600. Sie besteht aus einer Anzahl von Grand-Prix-Turnieren in einer Saison (die Anzahl wird am Sportkreistag festgelegt), sowie einem Finalturnier der 6 Bestplatzierten.

- a. Die Teilnahme ist mit einem Meldeschluss von 4 Wochen vor Turnierbeginn definiert und ist verbindlich gemäß Sportordnung Karambol.

- b. Die Setzliste wird nach **dem aktuellsten GP-Punktstand aus den letzten drei Spielzeiten** erstellt. **Spieler mit gleicher Punktzahl werden nach dem aktuellsten BTD der letzten 3 Spielzeiten gesetzt.**
- c. Nachrücker werden aus der Warteliste aufgefüllt.
- d. Die **GP-Rangliste** wird nach dem Punktesystem fortgeschrieben (Anlage 1).
- e. Die Wertung erfolgt nach **GP-Punkte, GD, BTD. Werden 3 oder mehr GP-Turniere gespielt, wird der nach GP-Punkten schlechteste GP eines Spielers gestrichen.**
- f. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer begrenzt. Gespielt wird im Gruppenmodus. Bei mehr als 12 Meldungen werden die 10 besten Spieler **gemäß b** gesetzt und die verbleibenden Spieler ermitteln in einem Qualifikationsturnier die Starter für Platz 11 und 12. Den Spielmodus legt der LASPO in der Einladung fest.
Fällt das Qualifikationsturnier aus, starten die 12 besten **gemäß b** im GP-Turnier.
Ab dem Viertelfinale wird im KO Modus gespielt.
- g. Die Ausspielziele werden in der Einladung veröffentlicht.
- h. Die 6 Bestplatzierten **der GP-Rangliste** nach der Grand Prix Serie der aktuellen Saison werden zum Finalturnier zur Ermittlung des Landesmeisters eingeladen
 1. Bei Absagen einer oder mehrerer eingeladenen Spieler, werden entsprechend der Folgeplatzierungen Spieler eingeladen
 2. Das Finalturnier wird im Modus Jeder gegen Jeden an 2 Spieltagen ermittelt.
 3. Die Partien werden generell auf **40 Punkte / 60 Aufnahmen** gespielt.
- i. Der Laspo kann Spieler für die Grand Prix Serie nominieren.

3.4 Sonstiges

- (1) Die Regelungen zu den Wartezeiten (Tz 2.5.3) gelten bei den Einzelwettbewerben nicht. Die Spieler müssen zur vom Verband festgelegten Zeit anwesend sein.
- (2) Die Landes- und Bezirksmeisterschaften im Dreiband werden im Grand Prix System ausgetragen. Näheres wird durch eine gesonderte Ausschreibung geregelt.
- (3) Die Turnierergebnisse sind am darauf folgenden Werktag an den Landessportwart zu schicken.
- (4) Jeder Teilnehmer eines Einzelwettbewerbs ist verpflichtet nach seiner letzten Partie am Turniertag noch eine weitere Spielrunde anwesend zu sein. Bei Nichtbefolgen erfolgt eine Sperre in der Disziplin für die laufende und die kommende Saison.
- (5) Für jede Einzelmeisterschaft wird eine Einladung auf der Internetpräsenz des BVBW veröffentlicht, die für alle Teilnehmer bindend ist. Bei Terminverlegungen ist von allen Teilnehmern das Einverständnis schriftlich einzuholen und der LASPO per E-Mail zu informieren.

4 Strafbestimmungen

4.1 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen diese SO werden durch den zuständigen Sportwart geahndet. Ausgesprochene Strafen müssen den Betroffenen in jedem Fall schriftlich oder per E-Mail und mit einer ausreichenden Rechtsmittelbelehrung versehen, bekannt gegeben werden.

4.2 Proteste

Sind in der **Sportschiedsgerichtsordnung** des BVBW erläutert.

4.3 Zahlung

Die Bußgelder werden bei Rechtskraft des Strafbescheides vom Vereinskonto abgebucht.

4.4 Verstöße, Höhe der Strafen

Für folgende Verstöße werden nach dieser Sportordnung Bußgelder erhoben:

4.4.1 Nicht ordnungsgemäße Spielkleidung, Nicht Antreten

Tritt ein Spieler nicht ordnungsgemäß gekleidet an, so entfällt seine Spielberechtigung für den Spieltag bzw. das Turnier.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Sportordnung - Karambol	D 1	Seite 12 von 13 Stand 10.07.2022

Das Strafgeld für Nichtantreten eines Spielers zu einer Einzelmeisterschaft, regelt der Strafenkatalog des BVBW.

4.4.2 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, wird der Spieltag für die betroffene Mannschaft als nicht angetreten gewertet.

4.4.3 Verletzung der Ausrichterpflicht

Vereine, die zugesagte Meisterschaften schuldhaft nicht ausrichten, werden mit einem Bußgeld von 150,00 € belegt.

5 Schlussbestimmungen

(1) Als Bestandteile dieser Sportordnung gelten folgende Bestimmungen:

- a) Sportordnung, Spielregeln und Werbevorschriften der DBU
- b) Die weiteren Ordnungen des BVBW

(2) Diese Ordnung tritt mit Beschluss der GVS vom **10.07.2022** in Kraft.

(3) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen kann diese SO durch den Sportausschuss geändert werden.

Anlage 1

Punktetabelle für Dreiband GPs

Platzierung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.-12.	13.-16.	17.-24.	25.-32.
Starter												
4	128	96	64	32								
5	144	112	80	48	32							
6	160	128	96	64	32	32						
7	176	144	112	80	48	40	32					
8	192	160	128	96	64	53	42	32				
9	200	168	136	104	73	62	51	40	32			
10	208	176	144	112	81	70	59	48	32			
11	216	184	152	120	89	78	67	56	32			
12	224	192	160	128	97	86	75	64	32			
13	232	200	168	136	105	94	83	72	40	32		
14	240	208	176	144	113	102	91	80	48	32		
15	248	216	184	152	121	110	99	88	56	32		
16	256	224	192	160	129	118	107	96	64	32		
17	260	228	196	164	133	122	111	100	68	36	32	
18	264	232	200	168	137	126	115	104	72	40	32	
19	268	236	204	172	141	130	119	108	76	44	32	
20	272	240	208	176	145	134	123	112	80	48	32	
21	276	244	212	180	149	138	127	116	84	52	32	
22	280	248	216	184	153	142	131	120	88	56	32	
23	284	252	220	188	157	146	135	124	92	60	32	
24	288	256	224	192	161	150	139	128	96	64	32	
25	292	260	228	196	165	154	143	132	100	68	36	32
26	296	264	232	200	169	158	147	136	104	72	40	32
27	300	268	236	204	173	162	151	140	108	76	44	32
28	304	272	240	208	177	166	155	144	112	80	48	32
29	308	276	244	212	181	170	159	148	116	84	52	32
30	312	280	248	216	185	174	163	152	120	88	56	32
31	316	284	252	220	189	178	167	156	124	92	60	32
32	320	288	256	224	193	182	171	160	128	96	64	32